

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	13
Artikel:	Der technische Dienst und die Wintertätigkeit 1941/42 = Le service technique et l'activité d'hiver 1941/42
Autor:	Begliger, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1049129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER TRAKTOR

LE TRACTEUR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen

Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telefon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 2 12 54, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Der technische Dienst und die Wintertätigkeit 1941/42

Le service technique et l'activité d'hiver 1941/42

Seit der Gründung des Technischen Dienstes hatte dieser mit vielen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Zu Beginn des Jahres 1939 war ein starker Maul- und Klauenseuchezug, der die Besuche bei den Landwirten stark erschwerte. Die Mitglieder benützten im ersten Jahre den Beratungsdienst sehr rege und waren auch relativ viele Streitexpertisen und Garantiekontrollen durchzuführen. Grosses Gewicht wurde auf die Organisierung des Reparaturwesens in den verschiedenen Landesgegenden gelegt. Erstmals fanden auch zwei grosse Traktorführer-Kurse mit anschliessender Fahrprüfung statt.

Mitten in diese Aufbauarbeit kam der Kriegsausbruch, wodurch selbstverständlich in der ganzen Organisation eine wesentlich erschwerte Situation geschaffen wurde. Glücklicherweise konnte im Winter 1939/40 der Leiter des Technischen Dienstes die in den meisten Kantonen durchgeführten Kurse für Hilfstraktorführer abhalten. Dies war dazumal von grosser Dringlichkeit, da sehr viele Traktorbesitzer und Führer im Militärdienst waren und deshalb andere Leute, im besonderen auch Frauen, in Führung und Unterhalt der Traktoren eingeführt werden mussten. Die Remobilmachung störte wiederum sehr einschneidend unsere Arbeit, so dass mit Ausnahme der Mitarbeit am «Traktor» und einigen dringenden Expertisen der ganze Dienst lange Zeit fast lahmgelegt war. Erst im Winter 1940/41 konnte wieder eine durchgreifende Tätigkeit stattfinden und das «Antwortzirkular» brachte viele Auskünfte und gab ein Situationsbild über die Wünsche der Traktorbesitzer in bezug auf das Reparaturwesen und die Durchführung von verschiedenenartigen Kursen. Aber schon parallel hiermit kam das Bedürfnis, sich mit dem Ersatztreibstoffproblem näher zu befassen, da Ende 1940 der Brennstoffmangel sehr tief eingreifend in Erscheinung trat. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als einen Teil der Arbeiten zu suspendieren und möglichst viel durch die kantonalen Sektionen durchführen zu lassen. So wurden fast in allen Kantonen Rayonversammlungen abgehalten zum Zwecke der Organisierung der Traktorenkontroll- und Instandstellungstage und der Revisionswochen. In einzelnen Kantonen ist auf diesem Gebiete sehr viel geleistet worden, während

in andern durch die militärische Inanspruchnahme der Sektionsvorstände nichts oder nur wenig geleistet werden konnte.

Es zeigte sich in der Folge, dass der Leiter des Technischen Dienstes sich mit den neuen Problemen der Ersatztreibstoffwirtschaft intensiv befassen musste. Er wurde in die Eidg. Umbau-Kommission für landwirtschaftliche Traktoren gewählt. Die Durchführung der Prüfung, die Organisation des Bewilligungsverfahrens, die Beschaffung von Konstruktions- und Brennmaterial etc. bedingten eine fast ständige Anwesenheit in Bern, bzw. Biel. Für Kurse und Inspektionen etc. wurde eine Hilfskraft in der Person von Herrn R. Weber, Zürich, zeitweise engagiert.

Die Arbeiten der Umbau-Aktion Landwirtschaft, deren Leiter der Unterzeichnete nun ist, vermischen sich natürlich sehr viel auch mit den Obliegenheiten des Technischen Dienstes, sei es in der Beratung der Traktorbesitzer, Schwierigkeiten, die sich aus dem Gasbetrieb ergeben, Generatorkontrollen etc. Die neue Verfügung des Bundesrates über den Umbau und den Einsatz von ldw. Traktoren vom 27. IX. 1941 mit Weisungen über die Errichtung von zusätzlichen Arbeitsschädigungen, Kurswesen über Ersatztreibstoffbetrieb etc. überträgt dem Schweiz. Traktorverband eine Anzahl von wichtigen Funktionen. Zur Orientierung dürfte es deshalb am Platze sein, nachstehend eine Aufstellung zu geben mit was sich der Traktorverband in Zukunft befasst und welche Arbeit die Umbau-Aktion selbst ausführt.

Die Umbau-Aktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme befasst sich mit nachstehenden Aufgaben externer Natur:

Generatorprüfungen.

Bewilligungsverfahren.

Verkehr mit den kant. Ackerbaustellen in Verbindung mit der Abteilung Landwirtschaft bei der Auswahl und Bestimmung der Traktoren nach Kantonen und Gegenden.

Organisierung des Generatorkontrollwesens. Aufstellung von Einheitskursprogrammen für Ersatztreibstoffkurse.

Kreditverfahren.

Kontrolle über die zusätzliche Arbeitsschädigung etc.

Laut Art. 2 des Kreditvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und den Kreditnehmern, befasst sich jedoch die Sektion für Kraft und Wärme bzw. die Umbau-Aktion, *nicht* mit Reklamationen über Mängel der Anlage oder die Ausführung des Einbaues. Allfällige Streitigkeiten sind zwischen den Parteien zu regeln. Kommen solche vor, so kann sich der Traktorbesitzer an den Schweiz. Traktorverband wenden, der die Sache untersucht und den Parteien Antrag stellt.

Zukünftiges Arbeitsgebiet des Technischen Dienstes des Schweizerischen Traktorverbandes.

- a) Die Durchführung des üblichen technischen Programmes, soweit als geeignetes Personal dafür vorhanden ist.
- b) Im Auftrage der Abteilung Landwirtschaft und der Sektion für Kraft und Wärme: Durchführung der Generatorkontrollen im Verein mit den Ackerbaustellen der Kantone.
- c) Organisierung und Leitung der Ersatztreibstoffkurse unter Beziehung von Experten der beiden Aemter, der Kantone und Fachorganisationen.

Programm über die Wintertätigkeit des Schweiz. Traktorverbandes und seiner Sektionen.

1. *Rayon-Versammlungen* nach Gegenden und Bedarf, durchgeführt durch die kantonalen Sektionen. Die Rayon-Delegierten werden in Versammlungen über ihre Aufgaben und die pendenten Tagesfragen rechtzeitig orientiert.
2. *Traktorkontroll- und Instandstellungstage*,

organisiert und durchgeführt durch die Rayon-Delegierten unter Mitwirkung von geeigneten Traktormechanikern (Fabrikmechaniker oder Landgaragen).

3. *Revisionswochen*, organisiert durch die Rayon-Delegierten auf Grund von Anmeldungen und hervorgehend aus den Kontrolltagen.
4. *Kontrollprüfungen* von Generatortraktoren, durchgeführt durch die Experten der Sektion für Kraft und Wärme, Umbau-Aktion Landwirtschaft, oder Beauftragten derselben.
5. *Kursprogramme*:
 - a) Traktorführerkurs von 14, bzw. 17 Tagen, (Programm beziehbar vom Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes) mit Ersatztreibstoff-Traktoren.
 - b) Ersatztreibstoffkurse in allen Kantonen nach Programm der Abteilung Landwirtschaft und der Sektion für Kraft und Wärme.
 - c) 3 Dieselmotoren-Kurse, wovon je einer für die Ostschweiz, Zentralschweiz und für die Kantone Bern, Solothurn, Basel und Freiburg.

Die definitiven Kursprogramme werden rechtzeitig im Verbandsorgan und in der Presse bekanntgegeben. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn schon jetzt dem Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes mitgeteilt wird, wer diese Kurse besuchen möchte.

Biel, den 3. Oktober 1941.

Technischer Dienst: *H. Beglinger.*

Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über den Umbau und den Einsatz von landw. Traktoren

Ordonnance du dép. de l'économie publique sur la transformation et la mise à disposition des tracteurs agricoles

(Vom 27. September 1941.)

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1940 über die Ausdehnung des Ackerbaues

verfügt:

Art. 1.

Die Abteilung für Landwirtschaft trifft die erforderlichen Massnahmen zum Umbau landwirtschaftlicher Traktoren, die jederzeit in betriebsfähigem Zustande zum Einsatz in jenen Kantonen, die sie zur Benützung anfordern, bereit zu halten sind.

Sie beauftragt die kantonalen Ackerbaustellen, die Anzahl der zum Umbau geeigneten Traktoren bei den einzelnen Haltern festzustellen und zu bezeichnen. Diese haben die nötigen Änderungen in der vorgeschriebenen Zeit ausführen zu lassen.

Art. 2.

Die kantonalen Ackerbaustellen werden ermächtigt, Halter umgebauter Traktoren zu verpflichten, Arbeiten auf Rechnung Dritter gemäss den regionalen Tarifansätzen auszuführen.

Ueberdies hat der Halter eines solchen Traktors im Falle seines Einsatzes bei Drittpersonen Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 1.— pro effektiv geleistete Arbeitsstunde.

Diese darf jedoch 30 % der Umbaukosten und Reparaturen des Generators, im Maximum Fr. 1,500.— für den einzelnen Traktor, nicht übersteigen. Der Betrag wird durch die Abteilung für Landwirtschaft ausgerichtet.

Art. 3.

Die umgebauten Traktoren müssen jährlich einer obligatorischen Ueberprüfung unterzogen werden, ohne dass dafür ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden kann. Die Abteilung für Landwirtschaft bezeichnet die mit der Ueberprüfung und der Beratung der Traktorenhalter beauftragten Stellen und Experten.

Art. 4.

Die Abteilung für Landwirtschaft organisiert Traktorkurse für die Führung und den Unterhalt von umgebauten Traktoren, wobei sie einen noch näher zu bezeichnenden Anteil an die Kosten der Durchführung übernimmt.

Art. 5.

Gegen Anordnungen der kantonalen Ackerbaustellen kann innert 3 Tagen seit der Mitteilung bei der Abteilung für Landwirtschaft Rekurs eingereicht werden.

Die Verfügungen der Abteilung für Landwirtschaft können innerhalb 3 Tagen seit deren Er-